

FÜR SCHULEN, SCHULAUFSICHT UND FACHBERATUNG SCHULENTWICKLUNG

Unterstützungssystem Ganztagschule Baden-Württemberg

Informationsschrift



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

EINFÜHRUNG	3
1. ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN	4
1.1 Gemeinsame Steuerung durch Kultusministerium und Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	5
1.2 Rolle und Aufgaben der Regierungspräsidien	5
1.3 Rolle und Aufgaben der Staatlichen Schulämter	6
1.4 Rolle und Aufgaben der Fachberatung Schulentwicklung	6
1.5 Dienstbesprechungen im Überblick	7
1.6 Kontaktaufnahme für Schulen	8
2. STÜTZPUNKTSCHULEN	9
3. WEITERE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	10
4. SCHLUSSBEMERKUNG	11

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstr. 6
70173 Stuttgart
www.km-bw.de

Redaktion:

Thomas Hartmann, Christian Auers, Nicolja Bauer

Fotos: Robert Thiele; Stock.Adobe.com: © Kzenon, Gorodenkoff,
Christian Schwier, insta_photos, Contrastwerkstatt

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

November 2021



Einführung

Ganztagsschulen sind eine wesentliche Säule im Bildungssystem. Sie schaffen mehr Chancengerechtigkeit, ermöglichen eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Ganztagsschulen haben die lernbiografische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Schulabschluss und Anschlussfähigkeit an Ausbildung oder Studium im Fokus. Zudem leisten Ganztagsschulen einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die flächendeckende Versorgung mit Ganztagsschulen ist für eine zukunftsfähige Gesellschaft demnach von zentraler Bedeutung. Das Land Baden-Württemberg hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen qualitativ und quantitativ voranzubringen.

Um die Qualitätsentwicklung von Ganztagsschulen sowohl pädagogisch als auch organisatorisch zu unterstützen, wurde im Juli 2019 der Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg als verbindliche Grundlage für die schulgesetzlich verankerten Ganztagsschulen eingeführt. Er bietet eine umfassende Orientierung bei der qualitativen Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtskultur hin zu konsequent

umgesetzter Ganztagsbildung (Link zum Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg: www.ganztagsschule-bw.de).

Um die Schulen bei diesem herausfordernden Entwicklungsprozess gut zu unterstützen, wurde ein breites Unterstützungssystem etabliert, das vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung gemeinsam gesteuert wird und sich insbesondere durch die dialogische Zusammenarbeit von Schulverwaltung und Fachberatung Schulentwicklung (FBS) mit der einzelnen Schule auszeichnet.

Die vorliegende Informationsschrift formuliert Eckpunkte für diese dialogische Zusammenarbeit, die auf eine möglichst passgenaue Unterstützung der einzelnen Schule in ihrem Qualitätsentwicklungsprozess abzielt. Zugleich möchte die Informationsschrift die Schulen über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sowie Fortbildungsangebote informieren. Ein eigenes Kapitel ist den Stützpunktschulen gewidmet, die erfahrene Ganztagsschulen sind und eine wesentliche Rolle im Unterstützungssystem Ganztagsschule einnehmen.

1. Organisations- und Kommunikationsstrukturen



Die Grafik gibt einerseits einen Überblick über die Zuordnung der Rollen/Aufgaben zu den einzelnen Personengruppen/Institutionen; andererseits wird die dialogische Zusammenarbeit von Schulleitung, der zuständigen Schulrätin bzw. des zuständigen Schulrats sowie der Fachberatung Schulentwicklung (Dreiecksberatung bzw. Dreiecksgespräch) abgebildet. Das Beratungsverständnis ist je nach Funktion unterschiedlich, jedoch handeln alle Akteure in beratender, fragender und dialogischer Haltung. Ziel ist der Aufbau einer Struktur der multiprofessionellen Ko-Konstruktion aller Beteiligten an der Einzelschule vor Ort.

Schulaufsicht und Fachberatung Schulentwicklung arbeiten eng zusammen, um die Schulen individuell in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Schulaufsicht legt zusammen mit der Schulleitung die weiteren Prozessschritte fest. Die Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung können auf Wunsch der Schule über die Regionalstellen zur Prozessbegleitung angefordert werden.



1.1 GEMEINSAME STEUERUNG DURCH KULTUS-MINISTERIUM UND ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG

Das Kultusministerium (KM) und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) koordinieren und steuern gemeinsam die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems Ganztagschule.

Maßnahmen von KM und ZSL zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Unterstützungssystems:

- **Gemeinsame Steuerungsgruppe** von KM und ZSL, an der Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht (Regierungspräsidien, Staatliche Schulämter), der Fachberatung Schulentwicklung sowie Schulleitungen (städtischer und ländlicher Raum) und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) beteiligt sind.
- **Dienstbesprechungen** zur Gewährleistung eines transparenten Informationsflusses sowie zur Rückkoppelung von Erfahrungen und zur Weitergabe von Impulsen.
 - Regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Regierungspräsidien und den Staatlichen Schulämtern (Zuständigkeit KM)
 - Regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Fachberaterinnen und Fachberatern Schulentwicklung (Zuständigkeit ZSL)
 - Dienstbesprechungen mit den Stützpunktschulen des Landes (Zuständigkeit KM)
- **Jahrestagung** mit den Regierungspräsidien, den Staatlichen Schulämtern sowie der Fachberatung Schulentwicklung.

1.2 ROLLE UND AUFGABEN DER REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Folgende Aufgaben werden im Rahmen des Unterstützungssystems und dessen Weiterentwicklung von den Regierungspräsidien übernommen:

- Durchführung von Dienstbesprechungen mit den Schulrätinnen und Schulräten mit Aufgabenschwerpunkt Ganztagschule; mindestens zweimal pro Jahr. Bei Bedarf kann die Fachberatung Schulentwicklung beteiligt werden.
- Organisation von Dienstbesprechungen sowohl für die Stützpunktschulen als auch für die Ganztagschulen im Regierungsbezirk.
- Kooperation mit den Regionalstellen des ZSL; z. B. zum Aufbau eines Netzwerks Ganztagschule zusammen mit der Fachberatung Schulentwicklung.
- Pflege der Kommunikationsstrukturen, die die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zwischen den Regierungspräsidien und den Staatlichen Schulämtern betreffen.
- Prüfung des Ganztagschulantrags im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzung und die Befürwortungsfähigkeit.

1.3 ROLLE UND AUFGABEN DER STAATLICHEN SCHULÄMTER

Im Unterstützungssystem Ganztagschule haben die Staatlichen Schulämter folgende Aufgaben:

- Begleitung der Schulen während der Ganztagschul-Antragsstellung. Eine wesentliche Aufgabe im Prozess der Antragsstellung ist die Information aller Beteiligten, insbesondere der Schulträger, Schulleitungen und der Elternschaft. Als zuständige Ansprechpartner für den Schulträger stellen sie die Schnittstelle zwischen Schule und Schulträger dar. Außerdem sind die Staatlichen Schulämter erste Anlaufstelle bei Beschwerden oder Problemanzeigen.
- Prüfung des Ganztagschulantrags und Stellungnahme.
- Im Rahmen der nach § 32 Schulgesetz vorgesehenen Statusgesprächen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen soll auch das Thema Ganztags aufgegriffen werden. Gegebenenfalls können sich dann eigene Entwicklungsgespräche zum Ganztags anschließen, bei denen die qualitative Weiterentwicklung des Ganztags explizit in den Blick genommen wird. In diesen Entwicklungsgesprächen Ganztags werden Prozessschritte festgelegt und dokumentiert. Hierzu können zum Beispiel die Nutzung von Unterstützungsmaßnahmen wie die Fachberatung Schulentwicklung zur Prozessbegleitung oder die Austauschmöglichkeit mit Stützpunktschulen gehören. Grundlage für die Entwicklungsgespräche können Schuldaten sein, wie zum Beispiel Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, das Datenblatt des IBBW und ggf. auch der Ergebnisbericht des IBBW an das Staatliche Schulamt im Rahmen einer Zertifizierung. Das jeweilige Schulamt entscheidet, ob die Sprengelschulrätin bzw. der Sprengelschulrat oder die Schulrätin bzw. der Schulrat mit dem Aufgabenschwerpunkt Ganztagschule das Entwicklungsgespräch führt. Die Zuständigkeiten und Schnittstellen sowie den Informationsfluss definieren die Schulämter individuell vor Ort.

- Teilnahme an den Sitzungen des Entwicklungsbeirats der Schule; entweder anlassbezogen an einzelnen Sitzungen oder als ständiges Mitglied des Beirats. Dies gilt es am jeweiligen Schulamt und in Kontakt mit der einzelnen Schule zu klären.
- Begleitung und Sicherung der Qualitätsentwicklung der Stützpunktschulen in Abstimmung mit dem jeweiligen Regierungspräsidium.
- Durchführung von Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen von Ganztagschulen mindestens einmal jährlich; organisiert im Sprengel. Bei Bedarf kann die Fachberatung Schulentwicklung zur Teilnahme an den Dienstbesprechungen angefragt werden.
- Beratung der Schulträger.

1.4 ROLLE UND AUFGABEN DER FACHBERATUNG SCHULENTWICKLUNG

Die Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung sind für die Bereiche Beratung, Prozessbegleitung und Unterstützung der Schulen bei Standortbestimmung, Evaluation sowie der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zuständig. Die Fachberatung Schulentwicklung wird von der Schulleitung angefordert. Die konkrete Auftragsklärung der Unterstützungsleistung erfolgt direkt zwischen der Fachberaterin bzw. dem Fachberater und der Schulleitung. Dabei wird im Rahmen der Informations- und Kommunikationsstrukturen die Möglichkeit der Dreiecksberatung (Gespräch mit Schulleitung, Schulrätin bzw. Schulrat und Fachberatung Schulentwicklung) transparent gemacht. Ein solches Dreiecksgespräch kann auf Wunsch der Schulleitung vereinbart werden, um die nächsten Schritte und Maßnahmen gemeinsam zu planen.

Die Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung arbeiten an den Schulen in den Feldern Qualitäts-, Schul- und Organisationsentwicklung. Diese Bereiche unterliegen keinem Verschwiegenheitsauftrag, wie etwa die Schulpsychologie. Eine gegenseitige In-



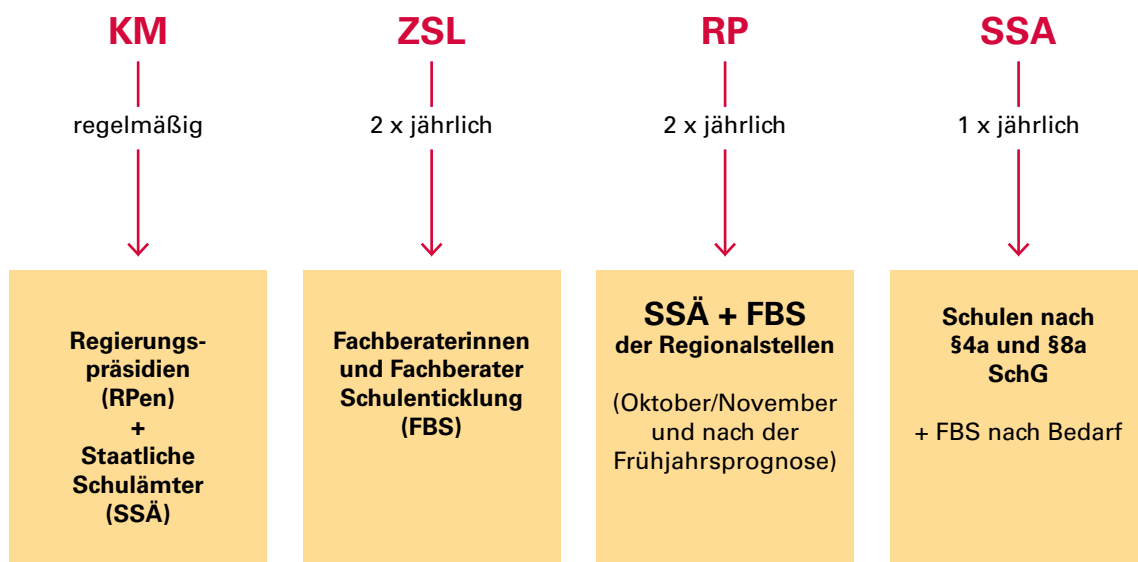
formation der beteiligten Akteure zum jeweiligen Stand des Prozesses mit Blick auf die vereinbarten Ziele ist daher jederzeit möglich.

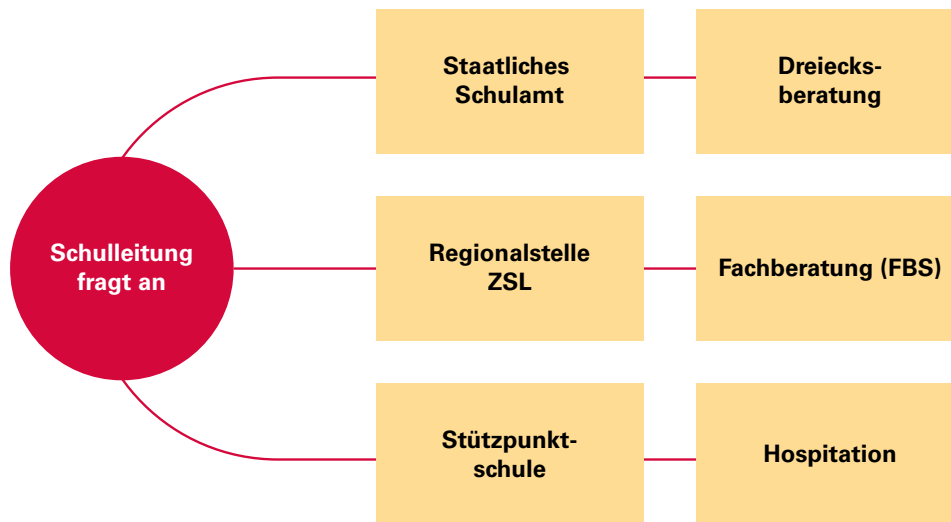
Die Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung für die Beratungsaufgaben im Bereich Ganztagschule zentral durch das ZSL qualifiziert. Sie können Schulen bei der Planung und Durchführung von pädagogischen Tagen unterstützen. Ebenso können die Stützpunktschulen die Angebote der Fachberatung Schulentwicklung für ihre spezifische Weiterentwicklung anfragen.

Bei Anfragen zum Ganztag, die von den Trägern an das ZSL gerichtet werden, stellen die Fachberaterinnen und Fachberater jeweils den Kontakt zur zuständigen Schulleiterin bzw. zum zuständigen Schulleiter her.

1.5 DIENSTBESPRECHUNGEN IM ÜBERBLICK

Dienstbesprechungen finden auf allen Ebenen statt und sichern den regelmäßigen und transparenten Informationsfluss innerhalb des Unterstützungssystems Ganztagschule.





1.6 KONTAKTAUFNAHME FÜR SCHULEN

Die Schulleitungen können folgende Wege der Kontaktaufnahme nutzen:

• Zur Schulaufsicht:

An den Staatlichen Schulämtern kann die Schulleitung entweder mit der zuständigen Sprengelschulrätin bzw. dem zuständigen Sprengelschulrat oder mit der Schulrätin bzw. dem Schulrat mit dem Aufgabenschwerpunkt Ganztagschule direkt in Kontakt treten.

Im Rahmen der Statusgespräche bzw. der jährlichen Entwicklungsgespräche Ganztags werden u. a. die Perspektiven der qualitativen Weiterentwicklung des Ganztags in den Blick genommen. Die Schulrätinnen und Schulräte können den Schulleitungen empfehlen, Unterstützungs- oder Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Sollte die Schulleitung während eines laufenden Entwicklungsprozesses eine Dreiecksberatung mit Schulrätin bzw. Schulrat und der Fachberatung Schulentwicklung wünschen, kann sie diesen Bedarf über das Staatliche Schulamt kommunizieren.

• Zur Fachberatung Schulentwicklung:

Die Schule kann direkt mit der für sie zuständigen Regionalstelle des ZSL unter Benennung des Beratungsanliegens in Kontakt treten. Die Regionalstelle leitet die Anfrage an die Fachberaterinnen bzw. Fachberater, die für die ganztagschulspezifischen Beratungsfelder zuständig sind, weiter. Die Kolleginnen und Kollegen setzen sich dann mit der Schulleitung in Verbindung, um in einem Erstgespräch vor Ort die konkrete Auftragsklärung mit der Schulleitung vorzunehmen und ein Prozessdesign vorzuschlagen.

• Zu einer Stützpunktschule:

Die Schulleitung kann direkt auf eine Stützpunktschule zugehen, um einen Hospitationstermin zu vereinbaren. Die Stützpunktschulen haben in Bezug auf besonders gut ausgeprägte Qualitätsmerkmale des Qualitätsrahmens Ganztagschule Baden-Württemberg unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Um eine möglichst passgenaue Unterstützung zu erhalten, kann deshalb auch auf Stützpunktschulen zugegangen werden, die nicht im eigenen Schulamts- oder Regierungsbezirk liegen (Link zur Liste der Stützpunktschulen: <https://zsl-bw.de/allgemein-bildende-schulen/ganztagschule>).

2. Stützpunktschulen

Die Stützpunktschulen stellen eine zentrale Säule des Unterstützungssystems Ganztagschule dar. Pro Schulamtsbezirk wurde eine Stützpunktschule (im Schulamtsbezirk Mannheim zwei Stützpunktschulen) eingerichtet, an der ein oder mehrere Qualitätsmerkmale des Qualitätsrahmens Ganztagschule besonders gut umgesetzt werden. Diese Schulen bieten umfangreiche Möglichkeiten zum Austausch und zur Hospitation, um ihre Erfahrungen und ihre etablierte gute Ganztagschulpraxis an andere bestehende oder künftige Ganztagschulen weiterzugeben.

Die Stützpunktschulen haben folgende Aufgaben:

- Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Durchführung von Hospitationen in Absprache mit der anfragenden Schule (vgl. Hospitationsleitfaden); insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der

Standards des Qualitätsrahmens Ganztagschule Baden-Württemberg.

- Weitergabe von Informationen, Praxiserfahrung und Materialien an anfragende Schulen (ggf. ergänzend im Nachgang zu Hospitationen).
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen als Experten für gute Ganztagschulpraxis (auf Anfrage); ggf. Vorstellung der eigenen Ganztagskonzeption.
- Durchführung von Workshops für Schulleitungen bzw. Ganztagschulteams (auf Anfrage) im Rahmen von Dienstbesprechungen oder Fortbildungsveranstaltungen des ZSL.
- Fokussierung auf die eigene qualitative Weiterentwicklung.



3. Weitere Unterstützungsangebote

FORTBILDUNGEN

Einen weiteren Baustein im Unterstützungssystem Ganztagschule stellen Fortbildungsangebote zur Qualifizierung und Professionalisierung der Akteure im Ganzttag dar.

• Für Schulleitungen:

Schulleitungen nehmen bei der Organisations- und Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen eine Schlüsselrolle ein. Deshalb bietet das ZSL für diese Gruppe spezielle Fortbildungsformate zur Planung und Organisation des Ganztagsbetriebs an. Mögliche Themenschwerpunkte können in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern oder das Anleiten ko-konstruktiver Prozesse sein.

Des Weiteren sind besondere Beratungsangebote zu ganztagschulspezifischen Fragestellungen ebenso Teil des Unterstützungsangebots für Schulleitungen wie die Ganztagsbildung als Ausbildungsinhalt im Rahmen der Schulleiterqualifizierung.

• Für Schulleitungsteams bzw. Schulteams (z. B. Steuerteams, Ganztagschul-Teams, Stufenteams) und Lehrkräfte:

Fortbildungsangebote zu ganztagspezifischen Themen, wie z. B.

- den Einsatz von Instrumenten des Projektmanagements zur Planung und Umsetzung anstehender Aufgaben,
- die Entwicklung von Konzepten für die Lernzeit oder
- das Arbeiten in multiprofessionellen Teams.

Zertifizierung

Für interessierte Ganztagschulen besteht das Angebot einer Zertifizierung. Das IBBW hat hierfür ein Konzept entwickelt, das darauf abzielt, den Blick auf die Qualitätsentwicklung im Ganzttag zu schärfen und gute Praxis auszuzeichnen. Auf Wunsch können Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung zur Begleitung des Zertifizierungsprozesses angefragt werden.

Checklisten zur Standortbestimmung

Dieses Instrument unterstützt Schulleitungen und Schulteams, die Schulaufsicht sowie die Fachberatung Schulentwicklung dabei, einen raschen Überblick über den aktuellen Stand der Ganztagsschulqualität bezogen auf die einzelnen Qualitätsmerkmale des Qualitätsrahmens Ganztagschule zu gewinnen. Es ermöglicht die passgenaue Prozessplanung, Sammlung sowie Priorisierung der nächsten Schritte zur Maßnahmenplanung für die konkrete Weiterentwicklung der Ganztagsqualität.

Weitere Informationen zur Ganztagschule und zu den Angeboten des Unterstützungssystems Ganztagschule sind unter folgenden Links zu finden:

www.ganztagschule-bw.de

<https://zsl-bw.de/allgemein-bildende-schulen/ganztagschule>



4. Schlussbemerkung

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg stellt die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Alle pädagogischen Maßnahmen und organisatorischen Prozesse einer Ganztagschule zielen darauf ab, die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich und umfassend zu fördern. Die vertrauensvolle und ko-konstruktive Zusammenarbeit sowie ein wertschätzendes Miteinander aller am Ganztage Beteiligten sind eine wichtige

Grundlage, um diese übergeordnete Zielsetzung zu erreichen. In diesem Sinn möchte das Unterstützungssystem Ganztagschule mit den in dieser Broschüre dargestellten Angeboten und Maßnahmen dazu beitragen, die Schulen bestmöglich in ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT